



Industrie- und Handelskammer
Cottbus

IHK Cottbus / Goethestraße 1 / 03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
ServB Gewerbeangelegenheiten
Susanne Mohrmann
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Handel

Bearbeitet von | E-Mail
Nadin Kilian
nadin.kilian@cottbus.ihk.de

Telefon
0355 365-1105

Fax
0355 365 9-1105

14. Juli 2026

Stellungnahme der IHK Cottbus zu den gemäß BbgLöG geplanten verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2027 in der Stadt Cottbus

Sehr geehrte Frau Mohrmann,

nach Prüfung Ihres Antrages zu den für das Jahr 2026 geplanten verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in der Stadt Cottbus bestehen seitens der IHK Cottbus grundsätzlich keine Bedenken.

Bei den aufgeführten Veranstaltungen handelt es sich um bereits bekannte Veranstaltungsformate, die auf eine langjährige Tradition zurückblicken. Die Feste und damit verbundenen Sonntagsöffnungen tragen wesentlich zur Attraktivitätssteigerung sowie zur überregionalen Wahrnehmung der Stadt Cottbus bei. Die genannten Anlässe erfüllen aus Sicht der IHK Cottbus die erforderlichen Voraussetzungen und sind grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Im weiteren Verfahren sollten die eingehenden Hinweise sowie die Belange der ansässigen Unternehmen und Gewerbetreibenden angemessen berücksichtigt werden. Dies betrifft neben der Bewertung der vorgeschlagenen verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage für das gesamte Stadtgebiet Cottbus gemäß § 5 Absatz 1 BbgLöG insbesondere die verkaufsoffenen Sonntage, die gemäß § 5 Absatz 2 BbgLöG aus Anlass regionaler Ereignisse ermöglicht werden. Hierbei sollten die praktischen Erfahrungen und Rückmeldungen der Unternehmen sowie der Stadtmarketingverantwortlichen in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nadin Kilian
